

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV12/2010-190 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.10.2010 Einreicher: Bürgermeisterin
Stellungnahme zum Entwurf des B-Planes Nr. 77/10 "Sondergebiet Photovoltaikanlage Wismar Ost" der Hansestadt Wismar	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö Barnekow	26.10.2010
Ö	10.11.2010
	Ausschuss für Bauwesen, Gemeindeentwicklung, Umwelt, Wohnungswirtschaft und Liegenschaften
	Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow stimmt dem Entwurf des B-Planes Nr. 77/10 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Wismar Ost“ der Hansestadt Wismar zu. Sie hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Barnekow hat als Nachbargemeinde die Möglichkeit Stellung zum Entwurf des B-Planes Nr. 77/10 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Wismar Ost“ der Hansestadt Wismar zu nehmen.

Anlage/n:

- Auszug aus der Planzeichnung
- Auszug aus der Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

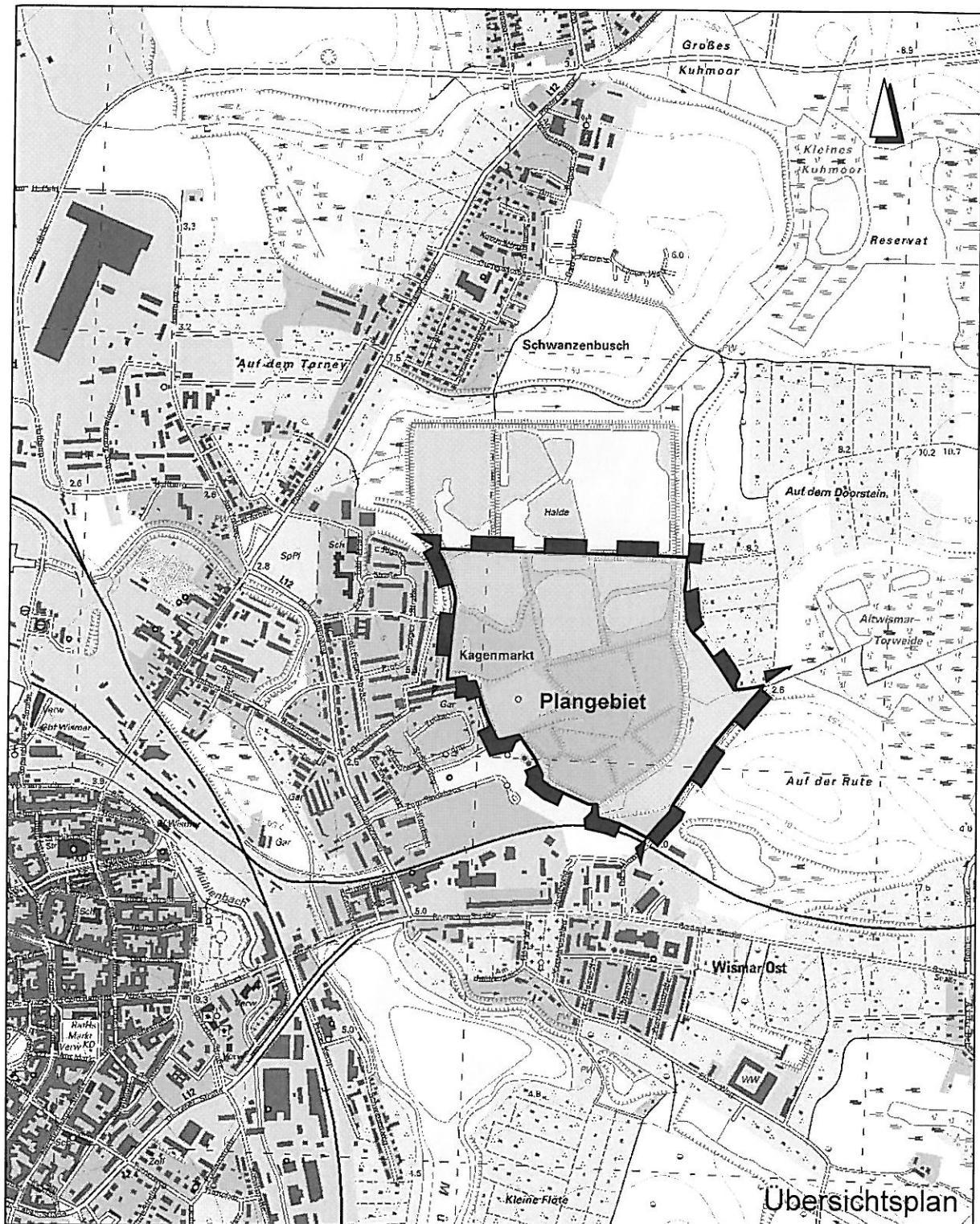
ATZUNG DER HANSESTADT WISMAR

der den Bebauungsplan Nr. 77 / 10 "Sondergebiet Photovoltaik-Anlage"

LA - Planzeichnung

: 3000





**SATZUNG DER HANSESTADT WISMAR
über den
BEBAUNGSPLAN NR: 77/10
"Sondergebiet Photovoltaikanlagen Wismar Ost"**

umfassend die Flurstücke 4568/188, 4587/2, 4588/2, 4588/3 und Teilfläche aus 4657/4, Flur 1, Gemarkung Wismar,
begrenzt im Norden vom Feuchtgebiet Schlammtieche der ehemaligen Zuckerfabrik, im Osten von der
Kleingartenanlage Auf dem Dorstein, im Südosten vom Dorsteinweg, im Südwesten vom Wohngebiet ehemalige
Zuckerfabrik, im Westen vom Wohngebiet Kagenmarkt.

B E G R Ü N D U N G

1. ANLASS UND ZIELSETZUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Durch einen privaten Vorhabensträger wird die Nachnutzung der vorhandenen und gesicherten Deponie der ehemaligen Zuckerfabrik am Dorstein für die Errichtung eines Solarparks beabsichtigt. Auf einer zur Verfügung stehenden und geeigneten Fläche soll eine Anlage unter Einsatz von 200 Watt Modulen (amorphes Silizium) mit einer Gesamtleistung von ca. 6,3 MW entstehen. Das nach Süden ausgerichtete abfallende, ausreichend große, komplett beräumte und noch zu umzäunende Gelände in Stadtrandlage bietet dafür sehr gute Voraussetzung. Bei dem Gelände handelt es sich um eine Konversionsfläche.

Städtebauliches Ziel ist deshalb die Nutzung dieser brachliegenden, voll erschlossenen Fläche für eine nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien. Damit wird gem. § 1 Abs. 5 BauGB ein Beitrag für den Klima-, Natur- und Umweltschutz geleistet. Dieses Ziel deckt sich auch mit der neusten Energiestrategie „Energieland 2020“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Aufgrund der Nachhaltigkeit des Vorhabens entspricht es den Kriterien nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. Abs. 4 Nr. 2 EEG (Erneuerbare-Energie-Gesetz).

Die Energieeinspeisung wurde mit den Stadtwerken Wismar bereits abgestimmt.

2 ABGRENZUNG UND BESCHREIBUNG DES GEBIETES

2.1 Räumlicher Geltungsbereich des Plangebietes / Plangebietsgröße

Die Grenzen des Plangeltungsbereiches sind im Teil A - Planzeichnung des Bebauungsplanes festgesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 672.000 m²

Plangebiet: Hansestadt Wismar
Gemarkung Wismar

Plangeltungsbereich: Gemarkung Wismar
Flur 1
Flurstücke 4568/188, 4587/2, 4588/2 und 4588/3, Teilfläche aus 4657/4

Die vom Vorhaben berührten Grundstücke befinden sich

in Privateigentum Flurstücke	:	ca. 369.600 m ²
in Eigentum der Deutschen Bahn AG	:	ca. 2.400 m ²

Der Vorhabenträger hat im Jahre 2008 einen Pachtvertrag mit dem Grundstückseigentümer über 21 ha abgeschlossen.

2.2 Beschreibung des Plangebietes

2.2.1 Lage im Siedlungsgebiet / umgebende Nutzung

Das Plangebiet befindet sich östlicher Stadtrandlage und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden vom Feuchtgebiet Schlammtiche der ehemaligen Zuckerfabrik,
- im Osten von der Kleingartenanlage Auf dem Dorstein,
- im Südosten vom Dorsteinweg,
- im Südwesten vom Wohngebiet ehemalige Zuckerfabrik,
- im Westen vom Wohngebiet Kagenmarkt